

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 136 (2022)

Artikel: Vergessenes Kulturgut : ein wappenbesetzter Grenzstein aus dem Jahre 1600

Autor: Kälin, Rolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-981074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergessenes Kulturgut – ein wappenbesetzter Grenzstein aus dem Jahre 1600

ROLF KÄLIN



Abb. 1: Grenzstein am Ufer des Hallwilersees, Nordseite, mit Berner Wappen (INV-BES924A).



Abb. 2: Grenzstein am Ufer des Hallwilersees, Südseite, Wappen mit Freiämter Säule (INV-BES924A).

Einleitung

Die meisten Spaziergänger werden ihn wohl unbeachtet passieren, den alten Grenzstein aus dem Jahre 1600, der sich am südwestlichen Ufer des Hallwilersees just auf der heutigen aargauisch-luzernischen Kantonsgrenze befindet. Er teilt damit wohl das Schicksal vieler seiner Artgenossen auf der Schweizer Landschaft. Jedoch ist dieser hier, wenn auch nicht einmalig, doch etwas Besonderes, denn er steht heute auf einer «fremden» Grenze, zeigt er doch auf der nördlichen Breitseite einen Wappenschild mit dem Berner Bären und auf der südlichen Breitseite einen Wappenschild mit einer Freiämter Säule. Der verwitterte und bemooste Grenzstein findet sich im Denkmalinventar des Kantons Aargau (INV-BES924A) und misst $53 \times 25 \times 110$ cm (Breite \times Tiefe \times Höhe) (Abb. 1 und 2).¹ Wie kam nun dieser «fremde» Grenzstein an seinen Platz?

Spätmittelalterliche Territorialbildung

Beinwil am See im Kanton Aargau, in dessen Gemeindebann sich der Grenzstein heute befindet, besitzt an seiner Kantonsgrenze zu Luzern eine Reihe alter Grenzsteine aus dem 17. und 18. Jh., welche die damalige Grenze zwischen dem bernischen Aargau und den sogenannten Freien Ämtern bezeichnen.²

Die politische Landschaft war um 1600, insbesondere in diesem Gebiet, natürlich eine gänzlich andere als heute. Dies lag in der Verantwortung der Berner, denn der Stadtstaat Bern, dessen eigentliche Bezeichnung bis 1798 «Stadt und Republik» Bern war, hatte seit dem Spätmittelalter grosse Veränderungen in der Ausdehnung seines Gebietes erfahren (Abb. 3).³

Vom 13. Jahrhundert an entstanden in den meisten nachmals bernischen Städten die für das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit cha-

¹ <https://www.ag.ch/denkmalpflege/suche/detail.aspx?ID=29856>, Zugriff am 18. November 2020.

² Ebd.

³ Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 2, 2002, S. 252.

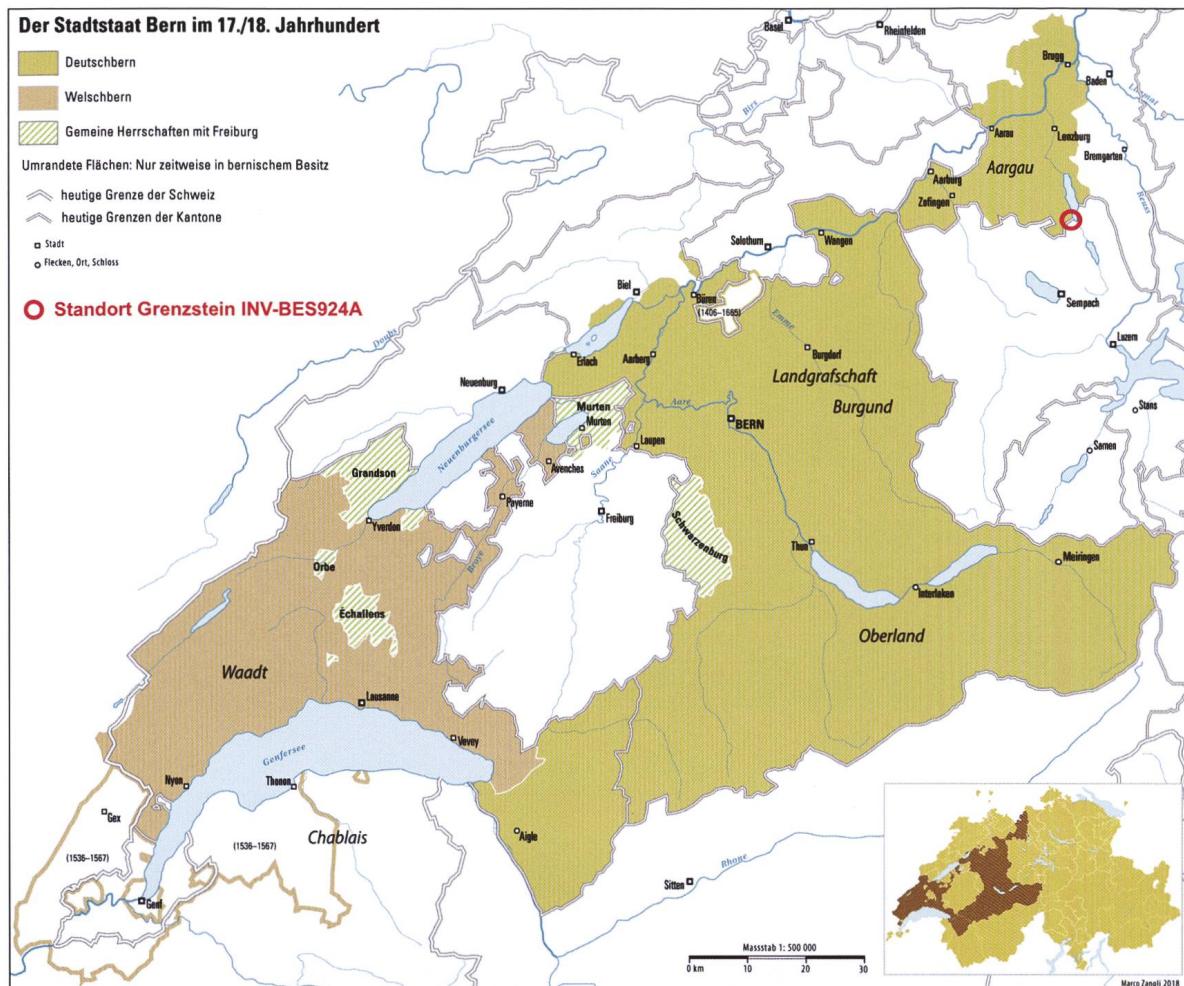


Abb. 3: Der Stadtstaat Bern im 17. und 18. Jahrhundert mit Standortmarkierung des Grenzsteins.

rakteristischen Verfassungsstrukturen: Stadtrechte wurden erlassen und bestätigt, Amtmänner, Schultheissen oder Meier wirkten als Herrschaftsvertreter, und Räte und Stadtgemeinden konstituierten sich.

Die schwächer werdende Präsenz des Reichs im Aareraum zwang die Stadt Bern von der Mitte des 13. Jahrhunderts an dazu, sich aus eigenen Kräften der Territorialpolitik der grossen Dynasten der Kyburger und Habsburger zu erwehren. Dies führte zum Aufbau des bernischen Stadtstaates. Dieser Aufbau erfolgte im 14.–16. Jahrhundert einerseits durch Expansion (Käufe, Pfandschaften, Eroberungen), andererseits durch Verdichtung der Herrschaft (Ausburgeraufnahmen, Schaffung wirtschaftlicher Abhängigkeiten, Burgrechte, Bündnisse). Die wichtigsten Konkurrenten und Gegner Berns waren im 14. Jahrhundert neben den Häusern Habsburg-Österreich und (Neu-) Kyburg auch die Stadt Freiburg. Nach dem Sieg Ludwigs des Bayern über seinen habsburgischen Konkurrenten Friedrich den Schönen in der Schlacht bei Mühldorf am Inn

(Bayern) 1322 verband sich Bern 1323 erstmals mit den antihabsburgischen Waldstätten. 1353 folgte dann das erste unbefristete Bündnis Berns mit Uri, Schwyz und Unterwalden, welches später durch die eidgenössische Geschichtsschreibung als Beitritt zur Eidgenossenschaft interpretiert wurde.

Trotz des Fünfzigjährigen Friedens zwischen den Eidgenossen und Österreich (1412) wandte sich Bern 1415, durch König Sigismund und das Konstanzer Konzil dazu aufgefordert, gegen Herzog Friedrich IV. von Habsburg-Österreich, besetzte den grössten Teil des Aargaus und errichtete Vogteien. Damit dehnte sich der Berner Einfluss praktisch bis an den Rhein aus.⁴ Zum Stadtstaat Bern gehörten also ab 1415 deshalb grosse Teile des heutigen Aargaus. 1798 verlor Bern aber diese Untertanengebiete wieder (Abb. 4).⁵ Mit dem Gebietsabtausch im Rahmen der aargauischen Kantonsgründung von 1803, durch

⁴ a. a. O., S. 258 ff.

⁵ a. a. O., S. 252.

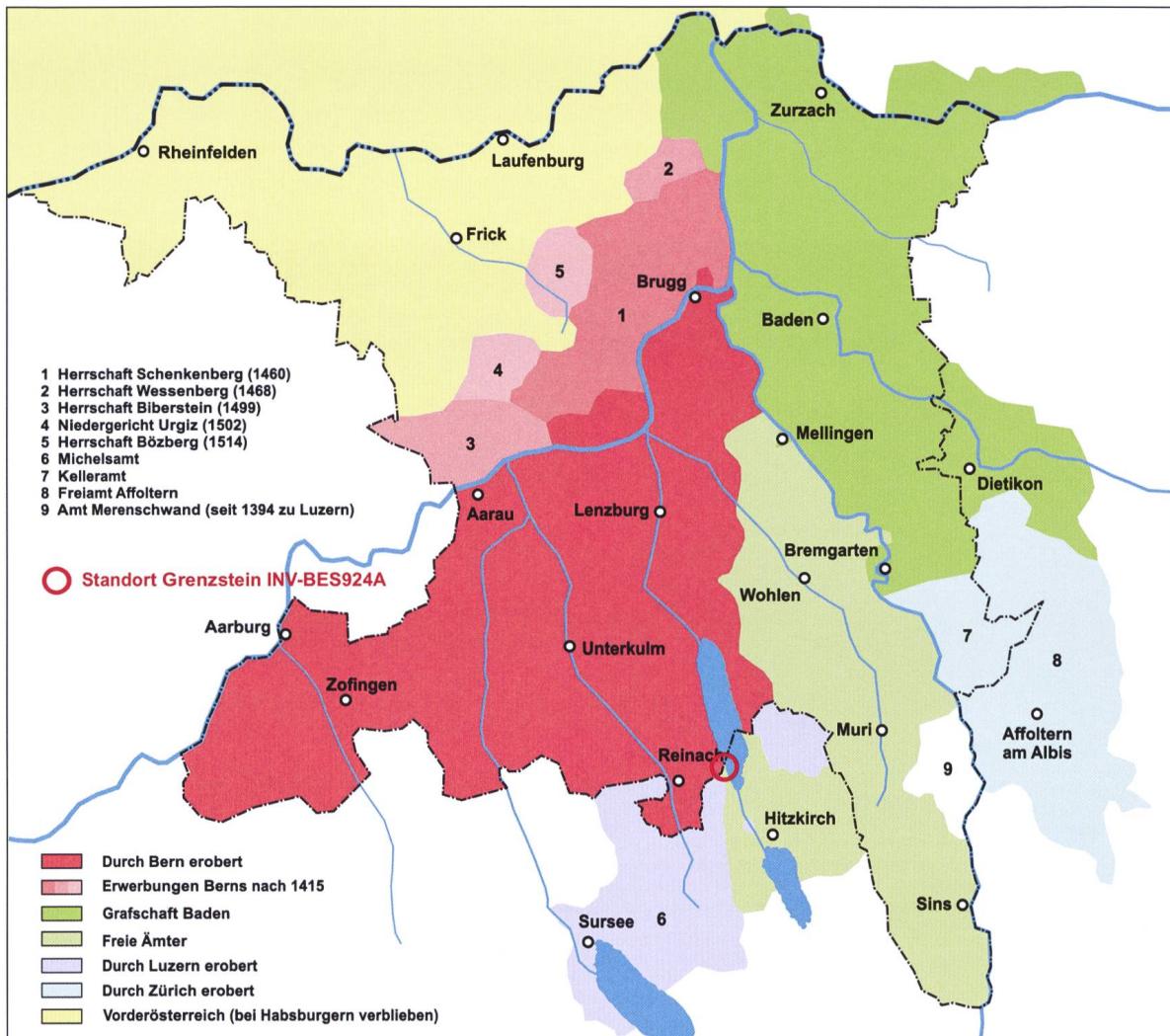


Abb.4: Die territoriale Aufteilung des Aargaus nach der Eroberung durch die Eidgenossen mit Standortmarkierung des Grenzsteins.

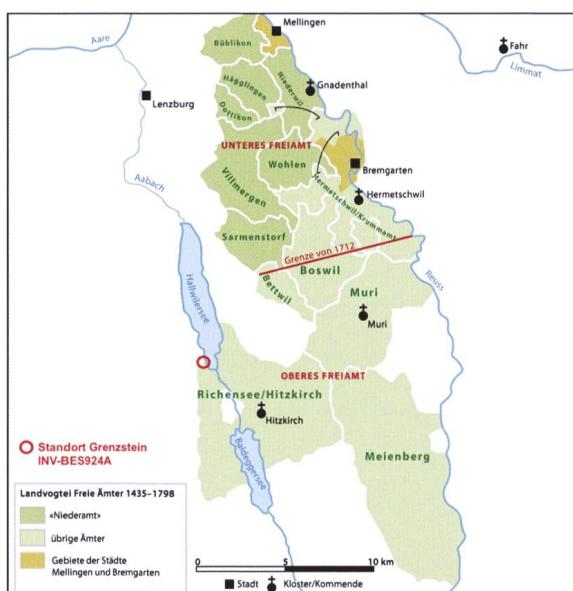


Abb.5: Die Freien Ämter von 1435 bis 1798 mit Standortmarkierung des Grenzsteins.

den das Amt Hitzkirch im Tausch gegen das ehemals luzernische Amt Merenschwand an den Kanton Luzern gelangte, kamen die Grenzsteine auf die aargauisch-luzernische Grenze zu liegen. Der Waldstreifen unmittelbar südlich der Kantongrenze, der sich seit dem 16. Jh. in Beinwiler Besitz befindet, erscheint noch auf der Michaeliskarte um 1840 in einer sehr speziellen Konstellation sowohl als Hoheitsgebiet der Gemeinde Beinwil wie auch des Kantons Luzern.⁶ Die ehemaligen Freien Ämter sind also nicht deckungsgleich mit dem heutigen aargauischen Freiamt (Abb. 5). Im Folgenden sehen wir uns nun die beiden Wappen auf dem Grenzstein noch etwas genauer an.

⁶ Wie Anm. 1.

Der Berner Bär

Der Bär erscheint erstmals auf einem Siegel der nach der Ueberlieferung im Jahre 1191 von Herzog Berchtold V. von Zähringen gegründeten und 1208 erstmals urkundlich erwähnten Stadt Bern. Bereits 1224 führte ihn diese im Siegel, welcher also im heraldischen Sinne «redend» auf den Stadtnamen hinweist. Dieses älteste erhaltene Siegel zeigt einen frei im Siegelfeld schräg aufwärts schreitenden Bären (Abb. 6). Im zweiten Siegel, welches erstmals



Abb. 6: Ältestes Bernersiegel von 1224.

1268 nachgewiesen ist, schreitet der Bär dann waagrecht dahin. In den nachfolgenden grossen und kleinen Siegeln, die von 1319 bis 1716 nach- oder nebeneinander in Gebrauch waren, erscheint über dem weiterhin waagrecht schreitenden Bären der einköpfige Reichsadler als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit. In den Jahren 1716 und 1717 werden neue Siegel angefertigt, durch deren Prachtentfaltung das Standesbewusstsein der Patrizierstadt zum Ausdruck gebracht wird: über dem von zwei Bären gehaltenen Schild prangt eine fünfblättrige Krone. Zum ersten Mal erscheint in den Siegeln das vollständige bernische Staatswappen mit gekröntem Schild und mit dem Balken, darin der Bär.⁷

Auch auf den ältesten Berner Münzen ist der Bär zunächst nicht auf einem Schild und mit Schrägbalken zu sehen. Auf den Berner Münzen des 13. Jahrhunderts, welche nur einseitig geprägt waren, wurde ein schreitender Bär abgebildet, wie wir es schon vom Siegel

her kennen. Auch der Dicken, geprägt in den Jahren 1483–1492, zeigte noch den schreitenden Bären. 1492 wurde der Batzen eingeführt. Dieser avancierte zur Grundlage des Berner Währungssystems und hatte Bestand bis zur Einführung der Bundeswährung im Jahre 1850 Bestand. Er zeigte nun den Bären im Wappenschild auf dem Schrägbalken.⁸

Erst in nachzähringischer Zeit dürfte Bern zu einem eigenen Banner gekommen sein. Nach der chronistischen Überlieferung war das erste Stadtbanner weiss mit einem frei in der Bildfläche erscheinenden, schräg gegen die Fahnenstange schreitenden schwarzen Bären gewesen. Dies also in Übereinstimmung mit dem ältesten Siegel.⁹ Als Beispiel soll uns die Tschachtlanchronik¹⁰ dienen. Die Szene zeigt eine Berner Bärenjagd. Zwei Jäger und zwei Hunde töten oberhalb der Stadt Bern den Bären, der der Stadt ihren Namen gab.

«[H]ie ward ein ber in dem
[r]ichwald gevangen,
nach dem ward die
stat genempt. Und
beschach ob der stat».

Über dem Stadttor sehen wir das ursprüngliche Berner Wappen, den schräg nach oben schreitenden schwarzen Bären im weissen Schild (Abb. 7).¹¹

⁸ Schmutz Daniel u. Lory Martin, Geld – Preise – Löhne, Ein Streifzug durch die Berner Wirtschaftsgeschichte, Glanzlicher aus dem Bernischen Historischen Museum 5, 2001, S. 5ff.

⁹ Mühlmann (wie Anm. 7), S. 36.

¹⁰ Die Tschachtlanchronik ist die älteste der erhalten gebliebenen Schweizer Bilderchroniken. Es handelt sich dabei um eine Papierhandschrift mit 230 farbigen und meist ganzseitigen Abbildungen, die im Jahr 1470 von den Berner Ratsherren Benedikt Tschachtlan (auch: Bendicht) und Heinrich Dittlinger angefertigt wurde, wobei Tschachtlan den Text verfasste und redigierte, während Dittlinger die Reinschrift oblag. Die Chronik wird teilweise auch schlicht als Berner Chronik bezeichnet, sie ist jedoch nicht zu verwechseln mit der von 1474 bis 1483 verfassten Berner Chronik von Diebold Schilling dem Älteren. <https://de.wikipedia.org/wiki/Tschachtlanchronik>, Zugriff am 20. Juli 2021; HLS, Bd. 12, 2012, S. 510.

¹¹ Tschachtlan Bendicht, [Bernische Chronik] Bern, [um 1470], Zentralbibliothek Zürich, Ms A 120, Erstes Buch, 1152-1218, [40] 16, <https://www.e-manuscripta.ch/zuz/content/wpage/2402273>, Public Domain Mark, Zugriff am 20. Juli 2021.

⁷ Mühlmann Louis, Wappen und Fahnen der Schweiz, Reich Verlag Luzern, 1977, S. 35f.



Abb. 7: Das ursprüngliche Bernerwappen in der Tschachtlanchronik: Zwei Jäger und zwei Hunde töten oberhalb der Stadt Bern einen Bären, um 1470.

Wie vollzog sich nun der Farbwechsel zum heutigen Bernerwappen? Genau erklären lässt sich dies aufgrund der Überlieferung nicht. Im Jahre 1289, als die Berner im Kampf gegen König Rudolf von Habsburg unweit der Stadt in einen Hinterhalt gerieten und ihr Banner nur mit höchster Not gerettet werden konnte, sei ein Stück des Bannertuches von Feindeshand abgerissen worden. Um den dadurch entstandenen Schaden auszubessern, habe sich eine Banneränderung aufgedrängt, weshalb das seither und heute noch gebräuchliche Fahnenbild entstanden sei.

Spätere Chronisten wie Ägidius Tschudi und Johannes Stumpf schmückten diese Begebenheit noch etwas aus und brachten die Änderung der ursprünglich weissen Grundfarbe in Rot mit dem im Kampf um das Banner geflossenen Blut in Verbindung. Ausdrücklich bezeugt ist der mit dem schwarzen Bären belegte goldene Balken im roten Feld 1375 im Guglerlied von Konrad Justinger¹², in dessen erstem Teil nach dem Sieg der Berner über die Gugler gesungen wurde:

«Bernerwaffen ist so schnell
mit drin gevarwten strichen,
der ein ist rot der mitel gel,
darin stat unverblichen
ein ber gar schwartz gemalet wol,
rot sind im die klauen,
er ist schwertzer denn ein kol,
pris er bejagen sol.»¹³

Für die bei dieser in der Geschichte äusserst ungewöhnlichen Farbänderung kann leider wie oben erwähnt keine einwandfrei nachweisbare Begründung angeführt werden. Ein Zusammenhang mit den Wappenfarben der Herzöge von Zähringen (In Gold ein roter Adler) wäre indes nicht von der Hand zu weisen.¹⁴

¹² Konrad Justinger wird 1388 erstmals erwähnt. Er stammte vermutlich aus Rottweil und war ab 1391 Bürger von Bern. Dort wird er in einer Urkunde von 1400 als Stadtschreiber bezeichnet. Von 1390–1431 in Bern, ist er ab 1432 bis zu seinem Tod in Zürich belegt. Seine Handschrift erscheint in einer Reihe von Berner Kanzleibüchern. 1420 erteilte ihm die Berner Regierung den Auftrag, eine Chronik von der Gründung der Stadt bis zur Gegenwart zu schreiben. Justinger beendete das deutsch abgefasste Werk vor 1430. HLS, Bd. 7, 2007, S. 28f.

¹³ Mühlemann (wie Anm. 7), S. 36.

¹⁴ Wenigstens Bertold V., Herzog von Zähringen, führte im Schild einen Adler, wahrscheinlich Rot in Gold. Vom 15. bis 19. Jahrhundert wurde das Zähringer-Wappen irrtümlich stets mit einem goldenen Löwen in Rot dargestellt, eine Verwechslung, die in Bern vermutlich mit dem in Liedern

Auf dem Wappenschild des Grenzsteins schreitet der Bär allerdings nun eben nicht in einem Schrägbalken, obwohl diese Form, wie wir gesehen haben, schon lange vor der Entstehungszeit des Steins bereits in Gebrauch gewesen war. Ebenso ist der Bär hier nach heraldisch links gewendet. Auch dies lässt sich nicht wirklich erklären.

Die Freiämter Säule

Die Fahne der Freiämter geht auf den Pavierzug von 1512 zurück. In Anerkennung für den militärisch verdienstvollen Einsatz einer Freiämter Mannschaft liess ihr Papst Julius II. durch seinen Legaten Kardinal Schiner ein päpstliches Banner mit zugehöri-



Abb. 8: Das Freiämterwappen auf dem Titelblatt von Josias Simmler's «Von Dem Regiment loblicher Eidgnoschafft», 1645.

gem Fahnenbrief überreichen. Das Banner ging später verloren und ist nur noch durch den in Latein abgefassten Fahnenbrief bezeugt. Darin wird das Fahnenfeld belegt mit einer goldenen, von einem silbernen Strick umwundenen Martersäule, umschrieben. Die offenbar geteilte Farbgebung des Feldes ist dabei widersprüchlich und unklar und Galliker vermutet hier eine Verwechslung der lateinischen Begriffe «croceus» (safrangelb) und «caeruleus» (blau) für dessen eine Hälfte des Feldes, denn die andere wird als «flavius» (goldgelb) bezeichnet. 1513 beschreibt eine anonyme Quelle das Fahnenfeld

dem Dietrich von Bern zugeschriebenen Schild begangen wurde. Die in den zähringischen Münzstätten geprägten, einen Löwen tragenden Pfennige, haben damit nichts zu tun. Mühlemann (wie Anm. 7), S. 36 und 39; Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), Bd. 7, 1934, S. 621.

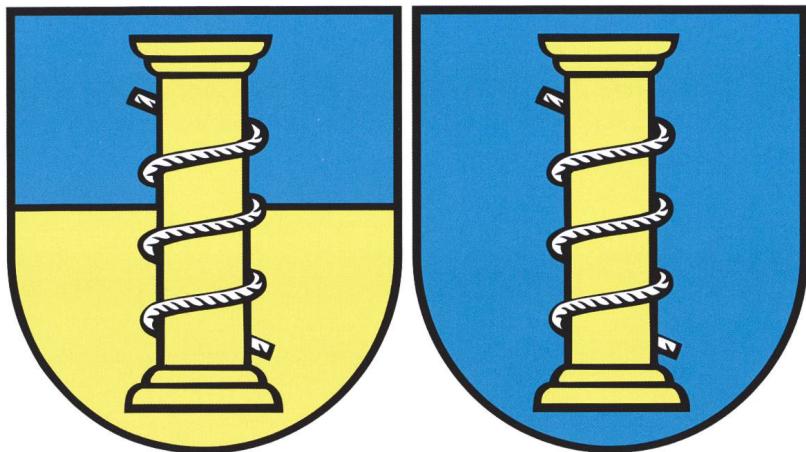


Abb. 9: Das Freiämter Wappen mit und ohne Schildteilung

geteilt von Gelb und Blau, 1537 eine weitere von Blau und Gelb.¹⁵

Das Freiämter Wappen ist erstmals 1598, und da gleich bildhaft in Form einer Reihe von Marchsteinen, überliefert. Der Schild erscheint hier, wie beinahe auch auf allen späteren Grenzsteinen, ungeteilt, und zeigt eine frei im Feld stehende Martersäule, von einem Strick umwunden.¹⁶ Der besprochene Grenzstein aus dem Jahre 1600 zeigt hingegen eine Säule, welche aus dem Schildfuss wächst und auch nicht von einem Strick umwunden ist. Warum dies so ist, lässt sich nicht erklären. Gleicher bezüglich des ungeteilten Schildes gilt für spätere bildhafte Wappendarstellungen wie beispielsweise in Josias Simmlers 1645 erschienem Druck «Von Dem Regiment loblicher Eidgnoschafft»¹⁷, wobei der Strick durch eine Schlange ersetzt wurde (Abb. 8).

Die Darstellung der Säule auf einem ungeteilten Schild änderte sich auch mit der Aufteilung in Obere und Untere Freie Ämter 1712 nicht, wenn auch Ausnahmen von der Regel nachweisbar sind. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jh. ergab sich, laut Siegrist (1977), eine Verschiebung hin zur blau-gelben Schildteilung beim Wappen, wobei das in der Alten Kanti Aarau aufgemalte Wappen etwas anderes zeigt. Bei jenem Wappen, welches wohl

¹⁵ Galliker Joseph Melchior/Giger Marcel, Gemeindewappen Kanton Aargau, 2004, S. 68.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Simmler Josias, Von Dem Regiment loblicher Eidgnoschafft: zwey Bücher: Da das erste begreift der Bündtnussen Vrsprung, Conditionen vnd Hauptartickel ... bis auff das jahr 1565; Das ander Buch aber handlet von den Sitten, Gebräuchen vnd von dem Regiment der Eidgnoschafft ins gemein, vnd der Orten besonderbar, Zürich 1645, Staatliche Bibliothek Regensburg, Titelblatt, Permalink <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097749-2>, Zugriff am 22. Juli 2021.

aus dem Baujahr des Albert-Einstein-Hauses (1894) stammt, ist zusätzlich die Mittellinie dem Wappen von Muri, mit einer Mauer mit drei Zinnen, nachempfunden. Siegrist kommt in seiner Stellungnahme von 1977 zum Schluss, dass beide Formen historische Berechtigung finden, wobei der ungeteilte blaue Schild heraldisch besser sei.¹⁸ Diese Wappen zeigen wir der Vollständigkeit halber noch zum Schluss (Abb. 9).

Schluss

Keines der beiden ehemaligen «Besitzverhältnisse», welches auf dem besprochenen Grenzstein aus dem Jahre 1600 ausgewiesen wird, ist heute mehr gültig und so kommt es, dass der Stein heute eigentlich auf einem «fremden» Platz steht. Trotzdem, oder gerade deswegen, ist er als historischer Zeuge sehr wertvoll, lässt uns über unsere Vergangenheit sinnieren, ruft uns in Erinnerung, dass wertvolles Kulturgut geschützt und unterhalten werden muss, um auch unseren Nachkommen einen Bezug zu ihrer Geschichte zu ermöglichen.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Rolf Kälin, 14. November 2020. – Abb. 2: Rolf Kälin, 14. November 2020. – Abb. 3: Marco Zanoli (Sidonius), via Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e2/Karte_Stadtstaat_Bern_vereinfacht.png, Zugriff 19. November 2020, Nachbearbeitung Rolf Kälin. – Abb. 4: Voyager, Tschubby, via Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kanton_Aargau_1415.png, Zugriff am 25. November 2020, Nachbearbeitung Rolf Kälin. – Abb. 5: Marco Zanoli (Sidonius), via Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Landvogtei_Freie_Aemter.png, Zugriff 18. November 2020, Nachbearbeitung Rolf Kälin. – Abb. 6: Repro, aus: HBLS, BD II, 1924, S. 126. – Abb. 7: Tschachtlan (wie Anm. 11), Blatt [40] 16. – Abb. 8: Repro, Ausschnitt, aus: Simmler (wie Anm. 17), Titelblatt. – Abb. 9: Galliker/Giger (wie Anm. 15), CD-Rom, © Schulverlag plus AG, Bern.

¹⁸ Galliker/Giger (wie Anm. 15), S. 67 ff.

Zusammenfassung

Die meisten Spaziergänger werden ihn wohl unbeachtet passieren, den alten Grenzstein aus dem Jahre 1600, der sich am südwestlichen Ufer des Hallwilersees just auf der heutigen aargauisch-luzernischen Kantonsgrenze befindet. Er teilt damit wohl das Schicksal vieler seiner Artgenossen auf der Schweizer Landschaft. Jedoch ist dieser hier, wenn auch nicht einmalig, doch etwas Besonderes, denn er steht heute auf einer «fremden» Grenze, zeigt er doch auf der nördlichen Breitseite einen Wappenschild mit dem Berner Bären und auf der südlichen Breitseite einen Wappenschild mit einer Freiämter Säule. Der verwitterte und bemooste Grenzstein findet sich im Denkmalinventar des Kantons Aargau (INV-BES924A) und misst 53 × 25 × 110 cm (Breite × Tiefe × Höhe). Seinen heutigen Standort bekam er aufgrund der spätmittelalterlichen Territorialbildung des Stadtstaates Bern, der bis 1798 seinen Einfluss praktisch bis zum Rhein ausgedehnt hatte. Das Berner Wappen findet sich auf dem Grenzstein allerdings nicht in der heute bekannten Form, sondern in der Form des ursprünglichen Berner Wappens, welches sich durch die Farben und das Fehlen des Schrägbalkens vom heutigen stark unterscheidet, obwohl das moderne Wappen bereits lange vor der Erstellung des Grenzsteins nachgewiesen ist. Auch die Darstellung der Freiämtersäule auf der Südseite des Grenzsteins zeigt sich in ihrer Form nicht in der bekannten Wappenhistoie des Freiämter Wappens. Keines der beiden ehemaligen «Besitzverhältnisse», welches auf dem aus dem Jahre 1600 ausgewiesen wird, ist heute mehr gültig und so kommt es, dass der Stein heute eigentlich auf einem «fremden» Platz steht. Trotzdem, oder gerade deswegen, ist er als historischer Zeuge sehr wertvoll, lässt uns über unsere Vergangenheit sinnieren, ruft uns in Erinnerung, dass wertvolles Kulturgut geschützt und unterhalten werden muss, um auch unseren Nachkommen einen Bezug zu ihrer Geschichte zu ermöglichen.

(Rolf Kälin)

Résumé

La plupart des promeneurs passeront probablement inaperçus devant l'ancienne borne datant de 1600, située sur la rive sud-ouest du lac Hallwil, juste à la frontière actuelle entre le canton d'Argovie et celui de Lucerne. Elle partage probablement le sort de nombre de ses pairs dans le paysage suisse. Toutefois, celui-ci, sans être unique, a quelque chose de particulier, car il se trouve aujourd'hui sur une frontière «étrangère», présentant un blason avec l'ours bernois sur le côté nord et un blason avec une colonne Freiämter sur le côté sud. La borne altérée et moussue est inscrite à l'inventaire des monuments du canton d'Argovie (INV-BES924A) et mesure 53 × 25 × 110 cm (largeur × profondeur × hauteur). Son emplacement actuel est dû à la formation territoriale, à la fin du Moyen Âge, de la ville-État de Berne, qui avait

étendu son influence pratiquement jusqu'au Rhin en 1798. Toutefois, les armoiries bernoises ne se trouvent pas sur la borne sous la forme connue aujourd'hui, mais sous la forme des armoiries bernoises d'origine, qui diffèrent fortement des armoiries actuelles par leurs couleurs et l'absence de la barre diagonale, bien que les armoiries modernes aient été prouvées bien avant la construction de la borne. La représentation de la colonne des Freiämter sur le côté sud de la borne n'apparaît pas non plus sous cette forme dans l'histoire connue des armoiries des Freiämter. Aucune des deux anciennes «propriétés» indiquées sur la pierre datant de 1600 n'est valable aujourd'hui, et c'est pourquoi la pierre se trouve aujourd'hui sur un site «étranger». Néanmoins, ou peut-être précisément pour cette raison, il est très précieux en tant que témoin historique, nous permet de réfléchir à notre passé et nous rappelle que les biens culturels précieux doivent être protégés et entretenus afin que nos descendants puissent également se rattacher à leur histoire. (Rolf Kälin)

Riassunto

La maggior parte degli escursionisti probabilmente passerà inosservata la vecchia pietra di confine dell'anno 1600, che si trova sulla riva sud-occidentale del lago Hallwil proprio sull'attuale confine cantonale Argovia-Luzern. Probabilmente condivide il destino di molti dei suoi pari nel panorama svizzero. Tuttavia, questo, anche se non unico, è qualcosa di speciale, perché si trova oggi su un confine «straniero», mostrando uno stemma con l'orso bernese sul lato nord e uno stemma con una colonna Freiämter sul lato sud. La pietra di confine corrosa e muschiata è elencata nell'inventario dei monumenti del Cantone di Argovia (INV-BES924A) e misura 53 × 25 × 110 cm (larghezza × profondità × altezza). La sua posizione attuale è dovuta alla formazione territoriale tardo medievale della città-stato di Berna, che nel 1798 aveva esteso la sua influenza praticamente al Reno. Tuttavia, lo stemma bernese non si trova sulla pietra di confine nella forma conosciuta oggi, ma nella forma dello stemma bernese originale, che differisce molto dallo stemma odierno per i suoi colori e l'assenza della barra diagonale, anche se lo stemma moderno è stato provato molto prima della costruzione della pietra di confine. Anche la rappresentazione della colonna dei Freiämter sul lato sud della pietra di confine non appare nella sua forma nella storia conosciuta dello stemma dei Freiämter. Nessuna delle due precedenti «proprietà» indicate sulla pietra risalente al 1600 è valida oggi, ed è così che la pietra oggi si trova effettivamente su un sito «straniero». Tuttavia, o forse proprio per questo, è molto prezioso come testimonianza storica, ci permette di riflettere sul nostro passato, e ci ricorda che i beni culturali di valore devono essere protetti e mantenuti in modo che anche i nostri discendenti possano relazionarsi con la loro storia.

(Rolf Kälin)